

## **Verwaltungsordnung der Sektion Classic im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln**

### **Inhalt:**

- 1. Name, Sitz und Zweck**
- 2. Mitgliedschaft**
- 3. Beiträge**
- 4. Stimmrecht und Wählbarkeit**
- 5. Maßregelungen**
- 6. Rechtssprechung**
- 7. Organe der Sektion**
- 8. Die Sektionsversammlung**
- 9. Der Sektionsvorstand**
- 10. Ausschüsse der Sektion**
- 11. Unterausschüsse des Sektionsvorstands und des Sportausschusses**
- 12. Beschlüsse und Beschlussfähigkeit**
- 13. Protokollierung**
- 14. Wahlen**
- 15. Kassenführung und Kassenprüfung**
- 16. Ordnungen der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln**

### **Anhänge**

- 002 Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic**
- 003 Jugendordnung der Sektion Classic**
- 004 jeweils gültige Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic**

## **1. Name, Sitz und Zweck**

- 1.1. Die Sektion Classic ist eine Untergliederung des Landesfachverbandes Rheinland Pfalz e.V. „Kegeln“, welche sich im Rahmen der Ordnungen desselben selbständig verwaltet.
- 1.2. Dem Sektionsvorstand obliegt die Leitung und Organisation, Förderung und planmäßige Pflege des Classic - Kegelsports in Rheinland-Pfalz. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem LFV.
- 1.3. Der Text dieser Verwaltungsordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform. Zur besseren Verständlichkeit wird grundsätzlich die männliche Schreibweise verwendet.

## **2. Mitgliedschaft**

- 2.1. Mitglieder der Sektion sind die Vereine, selbständigen Clubs, welche das Classic - Kegeln in Rheinland-Pfalz betreiben und beim LFV ordnungsgemäß gemeldet sind sowie Einzelmitglieder.
  - 2.1.1 Einzelmitglieder und juristische Personen die nicht am Spielbetrieb innerhalb des LFV teilnehmen sind außerordentliche Mitglieder.
- 2.2. Die Mitglieder sind an die Ordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen der Sektionsversammlungen und des Sektionsvorstands gebunden.
- 2.3. Mit der Anmeldung beim LFV akzeptieren die Mitglieder die Ordnungen des LFV und der Sektion Classic.
- 2.4. Die Mitgliedschaft erlischt durch die Auflösung der Vereine/Clubs, wenn die Abmeldung ordnungsgemäß beim LFV vorgenommen wurde.
- 2.5. Änderungen von Anschriften der Vorstände sind der Geschäftsstelle der Sektion unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

## **3. Beiträge**

- 3.1. Die Mitgliedsvereine zahlen Beiträge an den LFV. Dieser gibt Beitragszuweisungen anhand der gemeldeten Mitgliederzahlen an die Sektion.
- 3.2. Die Sektion ist ermächtigt, durch Beschluss einer Sektionsversammlung Sektionsbeiträge zu erheben. Die Höhe wird durch diese Versammlung festgelegt.

## **4. Stimmrecht und Wählbarkeit**

- 4.1. Die Vereine haben bei Sektionsversammlungen Stimmrecht, und zwar je angefangene Summe von 50 Vereinsmitgliedern jeweils eine Stimme. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht mit Ausnahme bei Beitragserhöhung.
- 4.2. Alle Mitglieder sind berechtigt, Delegierte zu den Sektionsversammlungen zu entsenden. Ein Vertreter kann mehrere Stimmen seines Vereins auf sich vereinigen.
- 4.3. Stimmberechtigt sind Delegierte ab dem 16. Lebensjahr. Jüngere Mitglieder können ebenfalls an Sektionsversammlungen teilnehmen.
- 4.4. Wählbar sind Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr.
- 4.5. Ein Mitglied des Sektionsvorstands kann neben der Stimme, die er aufgrund seiner Funktion im Vorstand besitzt, auch die Stimmen seines Vereins/Clubs abgeben. Nimmt ein Vorstandsmitglied mehrere Funktionen wahr, hat es entsprechend der Anzahl von Funktionen ebenso viele Stimmen.
- 4.6. Stimmrecht bei den Sektionsversammlungen haben:
  - a) alle ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
  - b) alle Mitglieder nach Ziffer 4.1
- 4.7. Während der Neuwahl des Vorstands haben die bisherigen Vorstandsmitglieder das Vorstandsstimmrecht. Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied zurückgetreten ist

oder nicht mehr gewählt wird, erlischt sein Stimmrecht erst, nachdem über seine Position abgestimmt wurde.

## 5. Maßreglungen

- 5.1. Gegen Mitglieder, Vereine/Clubs, die gegen Satzungen oder Ordnungen des DKB, DKBC, des LFV oder der Sektion Classic verstoßen, können Maßnahmen eingeleitet werden.
- 5.2. Die Verstöße sind gemäß den geltenden Ordnungen zu ahnden.
- 5.3. Ahndungen sind mit Begründung und Angabe der Rechtsmittel schriftlich auszusprechen.
- 5.4. Gegen solche Maßnahmen besteht Einspruchsrecht beim Rechtsausschuss der Sektion Classic, bzw. dem Landesverbandsgericht.

## 6. Rechtssprechung

- 6.1. Die Rechtssprechung der Sektion umfasst alle Vorkommnisse im Sektionsbereich, die gegen geltende Bestimmungen und das Ansehen derselben gerichtet sind.
- 6.2. Der Rechtsweg ist in der Rechtsordnung der Sektion Classic im LFV geregelt.
- 6.3. Weitere Rechtsmittel ergeben sich aus der Satzung und den Ordnungen des DKB, DKBC und des LFV.

## 7. Organe der Sektion Classic

- 7.1. Die Sektionsversammlung - siehe Abschnitt 8.
- 7.2. Der Sektionsvorstand - siehe Abschnitt 9.
- 7.3. Die Ausschüsse der Sektion Classic - siehe Abschnitt 10.

## 8. Die Sektionsversammlung

8.1. Die Sektionsversammlung ist das oberste Organ der Sektion Classic.

8.2. In der Sektionsversammlung werden **gewählt**:

- Sektionsvorsitzender,
- stellvertretender Vorsitzender >Verwaltung<
- stellvertretender Vorsitzender >Sport<
- Schatzmeister,
- Sektionssportwart,
- Sektionsseniorenwart,
- Lehrwart,
- Beauftragter für den Leistungssport,
- Pressewart,
- Beauftragter für Freizeit- und Breitensport,
- Rechtsausschuss (*siehe 10.2*)
- Aktivensprecher

In der Sektionsversammlung werden **bestätigt**:

- die Bezirksvorsitzenden,
- Vertreter der Jugend,
- Sektionsschiedsrichterwart,

8.3. Eine Sektionsversammlung findet alle zwei Jahre statt.

8.4. Die schriftliche Einladung mit Tagesordnung ergeht mit einer Frist von vier Wochen per Rundschreiben an die Vereine/Clubs sowie die Mitglieder des Sektionsvorstands und seiner Ausschüsse

- 8.5. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
- Diskussion über die Jahresberichte,
  - Kassenbericht,
  - Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes,
  - Neuwahlen bzw. Ergänzungswahlen,
  - Beiträge,
  - Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
  - Verschiedenes.
- 8.6. Die Jahresberichte der Fachbereiche sollten spätestens drei Wochen vor der Sektionsversammlung schriftlich vorliegen und den Mitgliedern zur Verfügung (z.B. Homepage) gestellt werden.
- 8.7. Anträge an die Sektionsversammlung sind bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.
- 8.8. Dringlichkeitsanträge können am Tag der Versammlung mündlich vorgebracht werden, wenn mindestens zwei Drittel aller anwesenden Stimmberechtigten einem Dringlichkeitsantrag zustimmen.
- 8.9. Die Sektionsversammlung ist, nach ordnungsgemäß ergangener Einladung, unabhängig von der Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 8.10. Die Sektionsversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 8.11. Dem Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.
- 8.12. Eine gewünschte namentliche Abstimmung bedarf der Zweidrittel Mehrheit.
- 8.13. Der Vorsitzende der Sektion Classic kann aus wichtigem Grund eine außerordentliche Sektionsversammlung einberufen.  
Er muss sie einberufen, wenn ein Viertel der ordentlichen Mitglieder (Ziffer 2.1) oder Zweidrittel der Mitglieder des Vorstandes dies unter Einreichung eines gemeinsamen Antrages verlangen oder die Sektion nicht mehr ordentlich rechtsgeschäftlich vertreten werden kann.  
Tagesordnungspunkte einer außerordentlichen Sektionsversammlung können nur solche sein, die zu ihrer Einberufung geführt haben.

## 9. Der Sektionsvorstand

- 9.1. Der Sektionsvorstand wird auf der Sektionsversammlung für zwei Jahre gewählt.
- 9.2. Der Sektionsvorstand ist mit Mehrheitsbeschlüssen berechtigt, Weisungen an die einzelnen Organe der Sektion zu erteilen. Davon können auch bereits getroffene Entscheidungen zu erneuter Überprüfung und Änderung betroffen sein.
- 9.3. Der **geschäftsführende Sektionsvorstand** setzt sich wie folgt zusammen:
- Sektionsvorsitzender siehe 9.5.1
  - beide stellvertretende Vorsitzende siehe 9.5.2
  - Schatzmeister siehe 9.5.3
- 9.4. Der **gesamte Sektionsvorstand** setzt sich wie folgt zusammen:
- geschäftsführender Sektionsvorstand siehe 9.3
  - die Bezirksvorsitzenden siehe 9.5.5
  - Sektionssportwart siehe 9.5.6
  - Sektionsseniorenwart siehe 9.5.7
  - Vertreter der Jugend siehe 9.5.8
  - Sektionspressewart siehe 9.5.9
  - Beauftragter für Freizeit- und Breitensport siehe 9.5.10
  - Vertreter des Ausschusses für Leistung u. Ausbildung siehe 9.5.11
  - Sektionsschiedsrichterwart siehe 9.5.12

### 9.5. Die Aufgaben des Vorstandes

Der geschäftsführende Vorstand erledigt die laufenden Routinegeschäfte und bereitet im Sektionsvorstand zu treffende Entscheidungen vor.

- 9.5.1. Der Sektionsvorsitzende  
Oberste Leitung und Repräsentation der Sektion Classic.
- 9.5.2. Die beiden stellvertretenden Vorsitzenden >Sport< & >Verwaltung<
  - Vertretung des Sektionsvorsitzenden,
  - Mitgliederwerbung,
  - Entwicklung von Konzepten (z.B. zur Organisation, zur Verbesserung der Jugendarbeit, zur Intensivierung der Arbeit für Senioren).
- 9.5.3. Der Schatzmeister  
Führen der Kassengeschäfte auf Anweisung des Sektionsvorsitzenden, bzw. seiner Vertreter.
- 9.5.4. Die Vorsitzenden der Bezirke  
Informatorische und beratende Funktion mit Stimmrecht.
- 9.5.5. Der Sektionssportwart  
Vertritt die Interessen des Sportausschusses im Vorstand.
- 9.5.6. Der Sektionsseniorenwart  
Vertritt die Interessen der Senioren im Vorstand.
- 9.5.7. Der Vertreter der Jugend  
Vertritt die Interessen der Jugend im Vorstand. Zuständig für alle, die Jugend betreffenden Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Sektionssportwart sowie dem Vertreter des Ausschusses für Leistung und Ausbildung.
- 9.5.8. Der Sektionspressewart
  - Koordination der Pressearbeit in Abstimmung mit allen Gremien.
  - Kontaktpflege zu den amtlichen Organen des Verbandes sowie zu Zeitungen im Verbreitungsgebiet.
- 9.5.9. Der Beauftragte für Freizeit- und Breitensport  
Vertritt die Interessen des Freizeit- und Breitensports im Sektionsvorstand.
- 9.5.10. Der Vertreter des Ausschusses für Leistung und Ausbildung  
Vertritt die Interessen dieses Ausschusses im Sektionsvorstand.
- 9.5.11. Der Sektionsschiedsrichterwart  
Ist zuständig für das Schiedsrichterwesen in der Sektion.

## 10. Die Ausschüsse der Sektion Classic

Alle Ausschüsse der Sektion Classic diskutieren und bearbeiten Fragen und Probleme, die ihren Fachbereich betreffen und schlagen Lösungen zur Entscheidung im Gesamtvorstand vor. Der Rechtsausschuss ist in seinen Entscheidungen unabhängig vom Sektionsvorstand.

### 10.1. Der Sportausschuss

Im Sportausschuss werden sportliche Angelegenheiten behandelt.

Ihm gehören an:

- Sektionssportwart siehe 10.1.1
- Sektionssenorenwart siehe 10.1.2
- Sektionsschiedsrichterwart siehe 10.1.3
- Vertreter der Jugend siehe 10.1.4
- die Bezirkssportwarte siehe 10.1.5
- Aktivensprecher siehe 10.1.6
- Vertreter des Ausschusses für Leistung u. Ausbildung siehe 10.1.7
- Pokal- und Ligenleiter sowie der stellvertr. Vorsitzender >Sport< in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)

#### 10.1.1. Aufgaben des Sektionssportwarts

- Gesamtleitung und Koordination aller sportlichen Angelegenheiten
- Leitung des Sportausschusses
- Vertretung der Interessen des Sportausschusses im Sektionsvorstand
- Planung und Durchführung von Meisterschaften und Auswahlspielen in Zusammenarbeit mit:
  - dem Vertreter der Jugend,
  - dem Sektionsschiedsrichterwart und
  - dem Sektionssenorenwart.

#### 10.1.2. Aufgaben des Sektionssenorenwarts

- Planung und Durchführung von Meisterschaften und Auswahlspielen sowie gesellschaftlichen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit:
- dem Sektionssportwart,
  - dem Vertreter der Jugend und
  - dem Sektionsschiedsrichterwart.

#### 10.1.3. Aufgaben des Sektionsschiedsrichterwarts

Vertritt die Interessen der Schiedsrichter der Sektion und ist zuständig für die Einteilung der Schiedsrichter in den entsprechenden Ligen.

#### 10.1.4. Aufgaben des Vertreters der Jugend

- Zuständig für alle die Jugend betreffenden Aktivitäten wie Planung und Durchführung von Meisterschaften und Auswahlspielen sowie gesellschaftlichen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit:
- dem Sektionssportwart,
  - dem Beauftragten für Leistungssport.

#### 10.1.5. Aufgaben der Bezirkssportwarte

Vertretung der Interessen der Bezirke im Sportausschuss und Information der Bezirke über die Aktivitäten und Entscheidungen des Sportausschusses.

#### 10.1.6. Aufgaben des Aktivensprechers

Der Aktivensprecher vertritt die Interessen der Aktiven im Sportausschuss.

#### 10.1.7. Aufgaben des Vertreters des Ausschusses für Leistung und Ausbildung

Abstimmung der Aktivitäten dieses Ausschusses mit denen des Sportausschusses.

#### 10.2. Der Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss der Sektion besteht aus **drei** Mitgliedern sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Arbeit dieses Ausschusses regelt die „Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic“.

#### 10.3. Der Ausschuss für Leistung und Ausbildung

Die Mitglieder des Ausschusses für Leistung und Ausbildung wählen einen Vertreter, der die Belange des Ausschusses im Sportausschuss und im Sektionsvorstand vertritt. Dem Ausschuss gehören an:

- Beauftragter für Leistungssport,
- Landestrainer,
- Sektionssportwart,
- Vertreter der Jugend,
- Lehrwart,
- Schiedsrichterwart.

#### 10.4. Der Jugendausschuss

Dem Jugendausschuss gehören an:

- 1. Jugendwart,
- 2. Jugendwart,
- die ersten und zweiten Jugendwarte der Bezirke.

Die Mitglieder des Jugendausschusses wählen einen Vertreter, der die Jugend im Sektionsvorstand, im Sportausschuss und im Ausschuss für Leistung und Ausbildung vertritt. Die Aktivitäten und Zuständigkeiten des Jugendausschusses sind in der Sektionsjugendordnung geregelt.

#### 10.5. Der Ausschuss für Freizeit- und Breitensport

Dem Ausschuss gehören an:

- Beauftragter für Freizeit- und Breitensport,
- Sportwart für Freizeit- und Breitensport,
- Damenwart für Freizeit und Breitensport.

Der Ausschuss für Freizeit- und Breitensport ist zuständig für die Organisation und Koordination aller administrativen und sportlichen Aktivitäten des Freizeit- und Breitensports.

### **11. Unterausschüsse des Sektionsvorstands und des Sektionssportausschusses**

Zur Erledigung wichtiger Aufgaben kann der Sektionsvorstand oder auch der Sportausschuss nach Bedarf Unterausschüsse bilden oder auch Einzelpersonen berufen.

Ständig bestehende Unterausschüsse sind:

#### 11.1 Der Unterausschuss Seniorensport, ihm gehören an:

- Sektionssenorenwart
- Seniorenwarte der Bezirke

In diesem Ausschuss werden die Angelegenheiten des Seniorensports besprochen und koordiniert.

#### 11.2. Der Unterausschuss Schiedsrichterwesen, ihm gehören an:

- Sektionsschiedsrichterwart
- Schiedsrichterwarte der Bezirke

In diesem Ausschuss werden die Aktivitäten und Belange der Schiedsrichter in der Sektion Classic besprochen und geregelt.

## **12. Beschlüsse und Beschlussfähigkeit**

- 12.1. Beschlussfähigkeit ist in den Ausschüssen gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit der Sektionsversammlung ist in Abschnitt 8.9 gesondert geregelt.
- 12.2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst
- 12.3. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

## **13. Protokollierung**

- 13.1. Über Versammlungen und Sitzungen sind Protokolle zu erstellen, welche die Beschlüsse und deren Abstimmung im Wortlaut enthalten müssen.
- 13.2. Die Protokolle sind umgehend durch ein im jeweiligen Gremium bestimmtes Mitglied zu erstellen und vom Vorsitzenden dieses Gremiums zu unterschreiben. Sie sind den Betroffenen/Beteiligten und der Geschäftsstelle umgehend zuzustellen.

## **14. Wahlen**

- 14.1. Die Mitglieder des Sektionsvorstandes werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig
- 14.2. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Sektionsvorstand oder dem geschäftsführenden Vorstand wird durch den geschäftsführenden Vorstand das Amt kommissarisch besetzt.
- 14.3. Die Bezirksvorsitzenden, der Vertreter der Jugend und der Sektionsschiedsrichterwart werden in ihren Gremien gewählt und sind dann durch die Sektionsversammlung zu bestätigen. Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.
- 14.4. Die Kassenprüfer werden ebenfalls für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

## **15. Kassenführung und Kassenprüfung**

- 15.1. Die Kasse der Sektion wird durch den Schatzmeister geführt.
- 15.2. Die Kasse ist jeweils jährlich durch zwei Kassenprüfer zu prüfen.
- 15.3. Die Kassenprüfer erstatten der Sektionsversammlung ihren Kassenbericht und beantragen, bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte, die Entlastung des Schatzmeisters und des Sektionsvorstands.

## **16. Ordnungen der Sektion Classic**

- 16.1. Zur Durchführung der Verwaltungsarbeit sowie des Sportbetriebes gibt sich die Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln folgende Ordnungen:
  - diese Verwaltungsordnung
  - die Durchführungsbestimmungen für die Spielrunden der Sektion Classic in der jeweils gültigen Fassung
  - die Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic
  - die Jugendordnung der Sektion Classic
- 16.2. Weitere Ordnungen können durch den Sektionsvorstand beschlossen werden.
- 16.3. Die Verwaltungsordnung wird durch die Sektionsversammlung beschlossen und kann nur von dieser in Kraft gesetzt werden.
- 16.4. Durchführungsbestimmungen für die Spielrunden werden durch den Sportausschuss beraten und beschlossen.



## **17. Gliederung der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln**

17.1. Die Sektion unterteilt sich in zwei Bezirke, welche nach geographischen Gesichtspunkten gebildet wurden:

- Bezirk Rheinhessen
- Bezirk Pfalz

Neu hinzukommende Vereine oder Clubs werden nach geographischen Gesichtspunkten und mit Zustimmung dieser Vereine/Clubs den einzelnen Bezirken angegliedert.

17.2. Die Bezirke sind Untergliederungen der Sektion und verwalten sich selbständig. Ihre Beschlüsse und Entscheidungen dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu denen der Sektion stehen. Sie können aufgrund ihrer spezifischen Besonderheiten eigene Regelungen dort treffen, wo keine Bestimmungen vorliegen.

17.3. Eigene Ordnungen der Bezirke müssen von der Sektion genehmigt werden.

Vorstehende Verwaltungsordnung wurde in der Sektionsversammlung am 16. August 2002 bestätigt und eingeführt. Die erste Revision erfolgte im Auftrag des Sektionsvorstands im August 2006. Die revidierte Verwaltungsordnung wurde in der Sektionsversammlung am 05. August 2006 bestätigt und eingeführt.

2. Revision bestätigt in der Sektionsversammlung am 20. Juni 2008.

3. Revision bestätigt in der Sektionsversammlung am 21. Februar 2014.

4. Revision bestätigt in der Sektionsversammlung am 19. August 2016

Der Sektionsvorsitzende  
Bernhard Lißmann